

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Zivilbeschäftigte als Mitglieder in Landesvorständen

Antragtext:

Die Hauptversammlung 2017 möge folgende neuen Wortlaut der Satzung in § 18 Absatz 1 und 2 beschließen:

§ 18 Absatz 1 und 2:

„(1) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Landesvorsitzenden,
- dem stellvertretenden Landesvorsitzenden,
- den Bezirksvorsitzenden als Beisitzern,
- dem Vorsitzenden Ehemalige im Landesvorstand,
- einem Beisitzer der Beamten,
- einem Beisitzer der Arbeitnehmer.

(2) Der Landesvorsitzende, der stellvertretende Landesvorsitzende sowie die Beisitzer der Beamten und Arbeitnehmer werden von der Landesversammlung nach § 19 Abs. 5, die Bezirksvorsitzenden dabei von der Bezirksversammlung, der Vorsitzende Ehemalige im Landesvorstand von der Versammlung der Ehemaligen gewählt. In der Bezirksversammlung sind die Delegierten und Landesvorstandsmitglieder des jeweiligen Bezirks, in der Versammlung Ehemaliger die Delegierten der Kameradschaften Ehemalige und die Landesvorstandsmitglieder im Status Ehemaliger stimmberechtigt.“

Antragsbegründung:

Der DBwV vertritt seit über zehn Jahren zunehmend auch zivile Beschäftigte, darunter viele Tarifbeschäftigte. Seit 2013 ist ein Fachbereich Zivile Beschäftigte eingerichtet und sein Vorsitzender als Bundesvorstandsmitglied etabliert worden. Durch die Einrichtung

ziviler Landesvorstandsmitglieder mit Stimmrecht wird die Wahrnehmung der zivilen Mitglieder beider Statusgruppen im DBwV sowohl inner- als auch außerverbandlich weiter gestärkt, die zivilen Mitglieder als gleichberechtigt neben den militärischen gestellt. Mit Hilfe der zivilen Landesvorstandsmitglieder wird die angemessene Berücksichtigung der Interessen von Mitgliedern im Beamten- und Arbeitnehmerstatus in der Vorstandsarbeit gewährleistet. Zudem kommen sie in den Genuss des § 15 der Sonderurlaubsverordnung, eine Gewährung von Freistellungstagen für die Teilnahme an Landesvorstandssitzungen war für die bisher als Beauftragte agierenden zivilen Mitglieder nicht möglich.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln